

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

15. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 8. Oktober 2009

Nr. 17**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an Herrn Galip Eraslan S. 141

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2010/2011 S. 141

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 143

Amtlicher Teil:**Öffentliche Zustellung**

Die an Galip Eraslan zuletzt wohnhaft in 47929 Grefrath, Tetendonk 37 gerichtete Verfügung vom 29.09.2009 konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der

Stadtkasse, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst
Zimmer 106

Vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp
Kassenverwalter

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 17/S. 141

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2010/2011

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der geltenden

Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

vom 01. September 2003 bis 31. August 2004 geboren sind,

am 01. August 2010 schulpflichtig.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in der Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten werden gebeten, Ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Pflichtschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen anzumelden.

Die Abgabe der Anmeldebögen ist nur während der jeweils stadtteilbezogenen 3 Anmeldetage möglich.

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat die Schulbezirke bereits mit Wirkung zum 01.08.2007 durch Rechtsverordnung vom 29.09.2006 aufgehoben.

Den Eltern steht nunmehr in Tönisvorst somit grundsätzlich zu, die Grundschule nicht nur bezogen auf die Schulart (Gemeinschaftsgrundschule/Bekenntnisgrundschule) auszuwählen. Jedoch sind insbesondere folgende Einschränkungen zu beachten:

1. grundsätzlich hat jedes Kind gemäß § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes Anspruch auf Aufnahme in die einer Wohnung **nächste** Grundschule – evtl.

Rückfragen hierzu richten Sie bitte an die aus Ihrer Sicht nächstgelegene Schule -;

2. Der Schul- und Kulturausschuss hat im Vorfeld zum Schuljahr 2009/2010 den Allgemeinen Rahmen, der insbesondere auch die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen in den Grundschulen regelt, neu beschlossen, so dass die Aufnahmekapazität beschränkt wird;
3. die Kosten der Schülerbeförderung werden auch weiterhin nur im Rahmen der geltenden Schülerfahrkostenverordnung übernommen.

Die Anmeldungen bzw. Anmeldebögen werden entgegengenommen für die

- Kath. Grundschule St. Tönis
im Schulgebäude Schulstr. 13,
- Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis
im Schulgebäude Corneliusstr. 200,
- Gem. Grundschule – St. Tönis- Hülser Str.
im Schulgebäude Hülser Str. 51,
- Städt. Gem. Grundschule Vorst
im Schulgebäude Amselweg 6

und zwar am - dies gilt insbesondere auch für den Anmeldebogen

für den Stadtteil St. Tönis und Vorst

Mittwoch, dem 11. November 2009
von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Donnerstag, dem 12. November 2009
von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Freitag, dem 13. November 2009
von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

- Schulaufnahmegespräch folgt -

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit den Erziehungsberechtigten und dem anzumeldenden Kind** geführt wird, erhalten diese von der Schule eine **Einladung**. Zu diesem Termin bitte ich, sofern per Anmeldebogen angemeldet wurde, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten auch einen Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen.

Gemeinsamer Unterricht - Sonderpädagogischer Förderbedarf -

-
Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO - SF) kann im Einzelfall dazu führen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am sogenannten „Gemeinsamen Unterricht“ teilnehmen. Dieser wird in Tönisvorst insbesondere in der Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße-St. Tönis - eine Sonderpädagogin unterrichtet im Team mit dem/den Klassenlehrer/innen - erteilt. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen För-

derbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort richtet sich nach den Bestimmungen der AO - SF.

Offene Ganztagsgrundschule sowie Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“

Die Aufnahmeanträge der verschiedenen Maßnahme/n - träger werden ebenfalls nur zu den o.g. Anmeldeterminen entgegengenommen.

Termine „Tag der offenen Tür“ an den einzelnen Tönisvorster Grundschulen:

Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis
am 31.10.09 von 10.00-13.00 Uhr

Gem. Grundschule-St. Tönis-Hülser Str. einschl.
am 31.10.09 von 10.00-13.00 Uhr
Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Kath. Grundschule St. Tönis einschl.
am 07.11.09 von 10.00-13.00 Uhr
Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Städt. Gem. Grundschule Vorst einschl.
am 31.10.09 von 10.00-12.00 Uhr
Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 17/S. 141

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 - Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 21,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
 Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
 Bürgermeister
 Fachbereich A
 Abteilung Zentraler Service
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
 Name/Vorname : _____
 Straße : _____
 Ort : _____